

Betriebs-, Nutzungs- und Reitordnung der Reitanlage Stegemann-Wibbelt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkurse, sowie Ferienfreizeiten und Geburtstagsfeiern, die mit der Reitschule Stegemann-Wibbelt auf der Kanalstraße 258 in 48159 Münster Tel.: +49 (0) 0172-5148448 email: stegemannwibbelt@aol.de

Web: <https://www.stgemann-wibbelt.de>

Geschäftsführer: Andreas Stegemann-Wibbelt abgeschlossen werden.

Unsere Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehungen. Die Allgemeinen Geschäftsbeziehungen gelten gegenüber Unternehmen somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden, die unseren Allgemeinen Geschäftsbeziehungen widersprechen, wird schon jetzt widersprochen.

Vertragssprache ist ausschließlich deutsch. Die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbeziehungen hängen an der Tafel der Reitschule aus und können im Büro der Reitschule eingesehen werden.

§ 2 Unterrichtszeiten

Der Reitunterricht findet an 7 Tagen wöchentlich zu den vereinbarten Zeiten statt.

§ 3 Durchführung des Reitunterrichts

Vor dem Unterricht hat der Reitschüler das ihm zugeteilte Pony/Pferd zu putzen und zu satteln. Um mit dem Putzen und Satteln rechtzeitig zum Beginn der Reitstunde fertig zu sein, haben sich die Reitschüler eine halbe Stunde vor Beginn der Reitstunde einzufinden.

Die Reitschüler haben sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Reitstunde auf dem Reitbetrieb einzufinden und sich beim Reitlehrer anzumelden. Das Tragen von angemessener Kleidung und Helm ist verpflichtend. Hierzu zählt:

Ein Helm (Reithelm) nach der gültigen Norm EN1384, Optional: Feste Schuhe mit Absatz, Reithandschuhe, sowie Hosen ohne Innennaht, um Hautabschürfungen, unangenehmes Wundreiten oder andere kleinere Verletzungen zu vermeiden. Bei schlechtem Wetter: Reitregenmantel

Den Anweisungen der Reitlehrer ist strikt Folge zu leisten.

§ 4 Entgelte

Die Unterrichtskosten sind im Voraus zu entrichten, bezahlt werden muss spätestens 7 Tage vor der „Ersten Reitstunde“, ansonsten ist die Reitanlage Stegemann-Wibbelt berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.

Gruppenunterricht (60 Min.) 20,- Euro

Einzelreitstunde (30 Min./Schulpferd) 20,- Euro

Einzelreitstunde (60 Min./Schulpferd) 45,- Euro

Reiterferienfreizeit (1 Tag = 80,- Euro) + (1 Woche Mo. – Fr. = 290,- Euro)

Kindergeburtstag (pauschal bis 8 Kinder) 150,- Euro /jedes weitere Kind 15,- Euro

Monatsreit-ABO (jede Woche eine Reitstunde 60 Min.) 80,- Euro

Das Monats-ABO läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Abmelden vom Unterricht

Bei der Abmeldung vom Reitunterricht wählen Sie bitte 0251/274343. Gebuchte Reitstunden sind mindestens 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde abzusagen, dann erhält man einen Ersatztermin, eine Erstattung erfolgt nicht. Bei nicht Einhaltung gilt die Stunde als genommen und wird berechnet. Abmeldungen müssen telefonisch oder per Email erfolgen! Die versäumte Reitstunde kann innerhalb von zwei Monaten nachgeholt werden. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung. Ein abgesprochener Ersatztermin kann nicht verlegt werden. Die Reitstunden sind nicht übertragbar. In den Ferien findet regulärer Unterricht statt.

§ 6 Ausfall von Unterricht

Die Reitanlage Stegemann-Wibbelt ist berechtigt in Folge von höherer Gewalt oder klimatischen Bedingungen den Reitunterricht abzusagen, wenn die Sicherheit und/oder die Gesundheit der Reitschüler als auch der Pferde nicht gewährleistet werden kann. Wird der Unterricht von uns abgesagt, können auch diese Reitstunden nachgeholt werden.

§ 7 Haftung

Für verlorene Gegenstände oder Schäden an Gegenständen, die während des Aufenthaltes auf der Reitanlage entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen eine Unfallversicherung für Ihr Kind oder sich abzuschließen.

Die Reitschule haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Bei Unfällen, Schäden und Verlusten können keine Haftungsansprüche gegenüber der Reitschule Stegemann-Wibbelt, deren Mitarbeiter, Gehilfen geltend gemacht werden. Bei Schäden, die durch groben Unfug oder fahrlässigen Umgang entstehen, haftet der Verursacher.

Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen liegt bei der jeweiligen Begleitperson. Eltern haften für Ihre Kinder.

Bei volljährigen Reitschüler erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

§ 8 Sonstiges

Die Reitanlage Stegemann-Wibbelt möchte darauf aufmerksam machen, dass auf Veranstaltungen und auch während des Reitunterrichts Fotos und Videos gemacht werden können und diese auch eventuell auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wünscht eine Person nicht veröffentlicht zu werden, sollten Sie uns dies mitteilen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Die Reitanlage Stegemann-Wibbelt behält sich vor, diese AGBs jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt als für eventuelle Regelungslücken. Gerichtsstand ist Münster.

Bei persönlichen, wichtigen Gesprächen erreichen sie uns während der Geschäftszeiten

Montag – Freitag (9:00 – 17:00 Uhr)

Sonntag (9:00 – 13:00 Uhr) im Büro oder unter der Telefonnummer 0251/274343